



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 01/24

vom Donnerstag, 20. Juni 2024, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Oberdorf, Hägendorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	22 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Désirée Tobler, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit Fabian Lauper, Ressort Finanzen
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Andreas Heller
<u>Presse:</u>	-

Traktandenliste

1. Wahl des Stimmzählers
2. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hägendorf
4. Verschiedenes

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er den Bürgergemeindepräsidenten, Ruedi Studer und die Kantonsrätin, Nadine Vögeli.

2. Wahl des Stimmzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Andreas Heller einstimmig als Stimmzähler gewählt.



3. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU)

Berichterstatte: Désirée Tobler, Ressortverantwortlicher Soziales & öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 der SRU wurde anlässlich der Sitzung der Sozialbehörde Untergäu vom 04.04.2024 ausführlich besprochen und einstimmig genehmigt. Die Rechnung ist von den sieben Gemeinderäten und den sieben Gemeindeversammlungen der Sozialregion Untergäu zu verabschieden. Der Gemeinderat Hägendorf hat die Rechnung am 06.05.2024 besprochen und einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung schliesst schlechter ab als mit dem Budget erwartet. Das heisst, die Kosten der Kommunen steigen weiter an. Dies aufgrund von gesamthaft steigenden Sozial- und Gesundheitskosten, was mit Sorge beobachtet wird. Die meisten Kosten unterliegen dem Lastenausgleich und sind durch die SRU nur bedingt beeinflussbar. Es stellt sich die Frage, wie man die Kostenentwicklung in den Griff bekommt, denn diese frisst Optimierungen und Einsparungen, welche die Sozialregion bei den beeinflussbaren Kosten vornimmt, weg.

Ziele der Sozialregion

Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte die Sozialregion einen Teil der Ziele, die sie sich gesetzt hat, trotz einer sehr engagierten Leistung der Mitarbeitenden, nicht erreichen. Die politischen Verantwortungsträger betrachten hierbei besonders zwei Themen.

Ausgleichskasse/AHV-Zweigstelle

Im Bereich der Ausgleichskasse betreibt die SRU immer noch einen sehr grossen Aufwand, mit dem sie, im Dienste der Kunden, auch fehlende Leistungen des Kantons kompensiert. Die Neuorganisation der kantonalen Ausgleichskasse (AKSO) läuft. Sobald klare Vorgaben bestehen, kann sich auch die SRU besser abgrenzen und sich auf die eigenen Leistungsfelder konzentrieren.

Asyl

Das Thema Asyl war ein deutlicher Schwerpunkt im vergangenen Jahr. Daran wird sich auch 2024 nichts ändern. Zwar hat die SRU sehr engagierte und qualitativ hochstehende Leistungen erbracht, doch sind weiter nicht alle Kosten der SRU gedeckt. Da es sich hier um ein kantonales Leistungsfeld handelt, die SRU also «lediglich» Dienstleister ist, sollte die entsprechende Rechnung theoretisch ausgeglichen sein. Die Regeln machen dies aber quasi unmöglich. Aufgrund der angespannten Lage wurde auf Ebene Kanton eine «Arbeitsgruppe Unterbringung» installiert, in welcher die Gemeinden durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (vertreten durch Thomas Blum, Fülenbach), die Sozialregionen (vertreten durch das Präsidium der Solothurner Sozialkonferenz) Einsitz haben. Als Standortgemeinde hat zudem die Gemeinde Hägendorf Einsitz (vertreten durch den Gemeindepräsidenten Andreas Heller). In dieser Arbeitsgruppe wurde erreicht, dass die Regeln zB betreffend Wohngeld, Wohnungserstausrüstung und Zuweisung von Personen in die Gemeinden, befristet bis Ende 2024, angepasst wurden. Dies hat die SRU personell und finanziell wesentlich entlastet. Ohne diese Massnahmen wäre das Resultat für die SRU unbefriedigend und die Kosten der Gemeinden wären deutlich höher.

Die Personal- bzw. Overheadkosten der Sozialregionen werden vom Kanton mit CHF 1'500 pro Dossier und Jahr abgegolten. Diese Abgeltung erfolgt jeweils deutlich verzögert bzw. nicht im Rechnungsjahr. Sie bezieht sich auf die Anzahl Fälle zu einem Stichdatum, nicht auf die tatsächlich im Berichtsjahr verarbeiteten Dossiers. Daher vermögen die Abgeltungen den Aufwand der Sozialregionen bei steigender Dossierzahl nicht zu decken.



Detail

Der Gesamtaufwand betrug CHF 29'836'306.63 und der Ertrag CHF 9'960'097.48. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 19'876'209.15, welche auf die sieben Gemeinden nach Anzahl der Einwohner verteilt werden (Hägendorf Anteil CHF 5'344'349.15, Basis 5'249 Einwohner per 31.12.22).

Damit liegt die Rechnung der SRU mit mehr als CHF 4 Mio. höher als das Budget (CHF 25'575'800.00). Allerdings war auch der Ertrag wesentlich höher (CHF 9'960'097.48 gegenüber CHF 6'251'108.00 im Budget).

Gebundene Ausgaben

Diese Beträge unterliegen dem Lastenausgleich und werden durch den Kanton pro Kopf (Einwohnende) abgerechnet. Das Budget basiert auf einer Einschätzung des Kantons (Richtwert).

	Richtwert 2024 (neu)	Richtwert 2024 (alt)	Rechnung 2023	Richtwert 2023	Richtwert 2022
Ergänzungsleistungen (EL) AHV	331.50	314.20	328.65	317.35	323.60
Verwaltungskosten EL AHV	17.75	17.40	18.25	16.75	16.90
Gesetzliche Sozialhilfe	325.25	301.05	334.15	316.30	344.75
Sozialadministration	72.05	72.65	68.10	67.50	70
Alimentenbevorschussung	15.55	15.55	12.55	16.00	16.00
Stationäre Pflege	173.25	155.95	177.25	158.45	133.20
Tagesstätten Alter	0.75	0.75	0.55	0.60	0.40
Umsetzung Pflegeinitiative	0.45				
	956.65	897.65	959.40	912.85	923.75

Die Tabelle zeigt, dass die gebundenen Kosten, primär die Pflegekosten (Erhöhung Pflorgetaxen pro Minute und Teuerungsausgleich) und Ergänzungsleistungen (Schwankungen) wesentlich höher sind als im Budget anhand des Richtwertes veranschlagt. Der Unterschied beträgt CHF 46.55 pro Person.

Die Gesamtkosten der Sozialregion betragen CHF 1'002.13 pro Person, veranschlagt waren CHF 967.64 (Differenz CHF 34.48). Das belegt, dass die nicht-gebundenen Ausgaben das Resultat gegenüber dem Budget verbessert haben.

Sozialhilfe

Die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Nettoergebnis von CHF 7'138'074.45 fällt gegenüber dem Budget CHF 7'124'892 überraschend ausgewogen aus. Entgegen der Befürchtung, dass sich die Corona-Pandemie weit stärker auf die Wirtschaft niederschlägt, nahm die Anzahl Dossiers im Sozialhilfebereich aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage und des ausgetrockneten Arbeitsmarktes ab. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 640'000 sind vorwiegend auf teuerungs- bzw. inflationsbedingte Mehrkosten im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Für das Jahr 2024 erwarten wir hier einen weiteren Anstieg der Kosten aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsansätze im Unterstützungsbereich.



Nachtragskredite

Die Nachtragskredite wirken enorm hoch. Der grösste Betrag wurde aber mittels Erträge fast vollständig kompensiert. Von den durch die SRU direkt steuerbaren Nachtragskrediten bezieht sich der grösste Teil auf arbeitslastbezogene Kosten wie Personalkosten, Umgestaltung von Räumlichkeiten, Einrichtung neuer Arbeitsplätze und Büromaterial.

Weitere Details inkl. Mitberichte und Revision sind der Jahresrechnung zu entnehmen

Fazit direkt steuerbare Beträge

Dass die direkt steuerbaren Beträge das Resultat leicht verbessert haben, sollte nicht überbewertet werden. Ein grosser Anteil davon bezieht sich auf Personalkosten (unbesetzte Stellen), die zu Mehraufwand für den bestehenden Personalkörper und zu einigen Einsätzen von externen Stellen führten. Schliesslich konnte die SRU bis 31.12.2023 auch nicht das ganze Aufnahmesoll Asyl erfüllen.

Verbesserungspotenzial

IIZ/IIM (Interinstitutionelle Zusammenarbeit/Integrales Integrationsmodell)

Seit mehr als zwei Jahren läuft ein Projekt zur Neustrukturierung bzw. zu einer gesamtheitlichen Integrationsförderung. Im Projekt hat die operative Leiterin der SRU, Frau Corinne Graf, aufgrund ihres Fachwissens die Leitung eines Teilprojektes. Der Aufwand beträgt bis zu einem Tag pro Woche. Da wir die Kosten nicht weiterverrechnen können, entsteht uns ein namhafter ungedeckter finanzieller Aufwand. Hier haben wir von den politischen Behörden Auftrag erhalten, Projekt- und Zusatzkosten genauer voneinander abzugrenzen.

Ausgleichskasse (AKSO)

Es ist offen, ob bei der Ausgleichskasse tatsächlich Kosten eingespart werden können. Das hängt primär von der Entwicklung auf der kantonalen Ebene ab. Zudem ist klar, dass die Transparenz verbessert werden muss. Das heisst, die Sozialregion muss ihre Aufgaben von den kantonalen Leistungsgebieten abgrenzen und entsprechend handeln. Aktuell ist dies nur bedingt umsetzbar, führt es doch unmittelbar zu Leistungsver schlechterungen für die Klienten, welche einer verletzbaren Personengruppe angehören.

Eine verbesserte Transparenz würde die Position der AHV-Zweigstelle stärken.

Nachträge

Aufgrund der sehr knappen Budgetierung, welche anspruchsvolle Ziele setzt, sind Nachträge nicht zu verhindern. Trotzdem wollen wir in Zukunft noch genauer planen und die Prozesse so verbessern, dass genauere Budgetierungen möglich sind.

Führung der SRU

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die SRU in Bezug auf die Führung eine sehr stabile Situation erreicht hat. In Zeiten von Arbeitskräfte- insbesondere von Fachkräftemangel ist das alles andere als selbstverständlich.

Die Behörde führt dies auf die gute, moderne Aufstellung/Organisation der SRU; die hohe Motivation und die ausgeprägten Fachkompetenzen des Personals sowie die vorbildliche Führungstätigkeit der operativen Kader zurück.

Die internen Mitarbeitenden werden gefördert/entwickelt und unterstützen einander, gerade in der anspruchsvollen Situation rund um das Asylwesen, aber auch im Bereich KESB.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Basierend auf den verschiedenen Prüfungen der Rechnung und dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2024 beantragt der Gemeinderat Hägendorf die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu.



Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

einstimmig

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu.

4. Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hägendorf Kreditantrag

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 404'108.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 1'468'800. Dies ergibt eine Verbesserung ggü. Budget von CHF 1'064'691.14.

Detail

Der sorgsame Umgang mit unseren Finanzen durch alle Beteiligten führte erfreulicherweise in diversen Bereichen zu massgeblichen Einsparungen.

Dies sind die Bereiche

«Bildung»	- CHF	322'000	-3.7%
«Verkehr»	- CHF	223'000	-24.8%
«Soziale Sicherheit»	- CHF	133'000	-3.0%
«Umweltschutz, Raumordnung»	- CHF	119'000	-44.3%
«Allgemeine Verwaltung»	- CHF	104'000	-5.3%
«Gesundheit»	- CHF	104'000	-8.2%

Zudem schloss der Gesamtsteuer-Nettoertrag erfreulicherweise um rund CHF 87'000 besser ab als budgetiert.



Lediglich in den Bereichen

«Volkswirtschaft»	+ CHF	5'000 +11.9%
«Kultur, Sport, Freizeit & Kirche»	+ CHF	10'000 +1.1%
«Öffentliche Ordnung, Sicherheit & Verteidigung»	+ CHF	12'000 +19.9%

mussten Mehrausgaben hingenommen werden.

Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget sowie die prozentuale Abweichung zum Budget. (Minusvorzeichen bei der Abweichung = positiv)

	Aufgabenbereiche	Abweichung in % zum Budget (Minus = positiv)	Nettoaufwand	Abweichung in CHF zum Budget
0	Allgemeine Verwaltung	-5.29%	1'975'801	-104'499
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19.96%	62'222	12'422
2	Bildung	-3.66%	8'795'100	-322'100
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1.10%	948'349	10'449
4	Gesundheit	-8.17%	1'274'883	-104'117
5	Soziale Sicherheit	-3.06%	4'345'811	-132'789
6	Verkehr	-24.82%	888'545	-220'555
7	Umweltschutz und Raumordnung	-44.26%	269'647	-119'353
8	Volkswirtschaft	11.98%	-42'775	5'125
9	Finanzen und Steuern exkl. Aufwandüberschuss	-0.49%	-18'113'474	-89'274
	Aufwandüberschuss / bzw. Minderaufwand als (-) dargestellt		404'109	-1'064'691

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen konnten ein positives Ergebnis aufweisen. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	230'313.19
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	8'142.81
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	91'440.23
Ergebnis aller Spezialfinanzierungen	CHF	329'896.23

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF	3'558'373.65
Abwasserbeseitigung	CHF	1'211'991.97
Abfallbeseitigung	CHF	384'274.27

Nachtragskredite

Das Total der Nachtragskredite beträgt CHF 1'675'346.70.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'186'283.74 werden von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 489'062.96 hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.05.2024 genehmigt.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2023 CHF 379'107.64 gegenüber budgetierten CHF 2'098'500. Die Einsparungen bei den Investitionen in der Höhe von rund CHF 1'719'392.00 resultieren mehrheitlich aus dem "Nicht-Ausbau" der Sandgrube und nicht



ausgeführten Informatik-Investitionen im Bereich der Bildung. Zudem sind einige budgetierte Projekte noch in Arbeit und konnten dementsprechend noch nicht abgerechnet werden.

Bilanz

Per 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme CHF 31'505'439.44 und das Verwaltungsvermögen CHF 20'256'281.63. Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive zu verringern, konnte erreicht werden. Das Total des Fremdkapitals verringerte sich um CHF 1'077'032.66 auf CHF 15'365'696.81

Fazit

Die diesjährigen Investitionen konnten wiederum ohne Fremdkapital selbstfinanziert werden. Dieser Trend ist unbedingt anzustreben, damit wir unseren Spielraum für zukünftige Investitionen weiter ausbauen und Schulden reduzieren können.

Die Bruttoschuld pro Kopf konnte von CHF 2'906 auf CHF 2'729 verringert werden. Auch wenn der diesjährige Abschluss wiederum ein negatives Ergebnis ausweist, sind wir ggü. dem Budget 2023 doch noch mit einem blauen Auge davongekommen und das Resultat kann schon fast als «erfreulich» eingestuft werden. Wiederum haben alle Beteiligten eine strikte Budgetdisziplin gezeigt. Dies ist auch unbedingt notwendig, wenn man die zukünftigen Herausforderungen meistern will.

Wir wollen zukünftig wieder einen vernünftigen Ertragsüberschuss erzielen, um unsere Investitionen möglichst ohne weitere Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Es gilt nun den haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen fortzuführen. Wichtiges und Wünschenswertes ist jeweils kritisch zu hinterfragen. Wir alle sind gefordert.

Ausblick

Auch zukünftig kommen grosse Projekte und finanzielle Herausforderungen auf uns zu. Diesen werden wir uns wie bis anhin mit Bedacht stellen. Der Gemeinderat und alle anderen Beteiligten werden auch weiterhin alle Investitionsvorhaben und Ausgaben bezüglich Priorität und Bedarf kritisch hinterfragen.

Weitere Details zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Hägendorf finden sich online oder in der Aktenauflage.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Nachtragskredite

- Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'186'283.74 zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung nimmt die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 489'062.96 zur Kenntnis.

2. Ergebnisverwendung

- Die Gemeindeversammlung bewilligt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus dem Eigenkapital) in der Höhe von CHF 404'108.86 und nimmt das daraus resultierende Eigenkapital in der Höhe von CHF 9'202'694.23 zur Kenntnis.

3. Spezialfinanzierungen

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen den entsprechenden Eigenkapitalien zuzuweisen.



4. Genehmigung Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 404'108.86.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

einstimmig.

Beschluss

1. Nachtragskredite

- Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'186'283.74 zur Kenntnis.
- Die Gemeindeversammlung nimmt die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 489'062.96 zur Kenntnis.

2. Ergebnisverwendung

- Die Gemeindeversammlung bewilligt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus dem Eigenkapital) in der Höhe von CHF 404'108.86 und nimmt das daraus resultierende Eigenkapital in der Höhe von CHF 9'202'694.23 zur Kenntnis.

3. Spezialfinanzierungen

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen den entsprechenden Eigenkapitalien zuzuweisen.

4. Genehmigung Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 404'108.86.



4. Verschiedenes / Voten von den Einwohner*innen

Asyl: Allerheiligenberg

Andreas Heller: Der Kanton betreibt seit 2023 auf dem Allerheiligenberg (AHB) ein Durchgangszentrum. Dies schafft für die Regionen einen Puffer (Aufenthalt 6 Monate statt 3 Monate). Alternativen wären ein «schnellerer» Abfluss in die Gemeinden oder die Belegung von Zivilschutzanlagen.

Auf dem AHB sind 200 von 300 Plätzen eingerichtet. Diese Plätze sind zu > 90% belegt (März 2024: 187 Personen, wovon ca. 100 Ukraine)

Die kantonalen Strukturen (total 710 Plätze) sind am Limit und sollen um ca. 200 Plätze aufgestockt werden. Der AHB steigt in diesem Kontext von 200 auf 300 Plätze.

Die Plätze auf dem AHB werden dem Aufnahmesoll der Gemeinden zu 20% angerechnet, was die Strukturen der Sozialregion und der Gemeinden innerhalb der Sozialregion wesentlich entlastet. Dies vor allem im Bereich Wohnungen im unteren Preissegment (März 2024, die Gemeinde ist am Limit), Schulraum, Ausbildung (kommunales Leistungsfeld) und bei den Kosten, die pro Einwohner berechnet werden (zB. Lastenausgleich Soziales etc.).

Die Gemeinde Hägendorf hat einige Forderungen deponiert bzw. mit dem Kanton und der Polizei vereinbart (Auszug):

- Konsequente An-/Abwesenheitskontrollen (April: umgesetzt)
- Keine «Fremdschläfer» (April: umgesetzt)
- Sicherheitspersonal (April: umgesetzt)
- Konsequente Verzeigung von Delinquenten (April: ORS beauftragt)
- Beschäftigung (zB Littering)
- Prüfung Fahrzeiten Bus (Aufenthalt nach Ladenschluss; ggf. per Fahrplanwechsel)
- Umgang mit Delinquenten/Renitenten (Gesetzliche Schranken, a.o. Lage)
- Polizeipräsenz auch mit gezielten Razzien (Vorbeugung)
- Transparente Kommunikation

Voten von den Einwohner*innen

Clemens Röthelji: Wie ist der Stand der Ortsplanungsrevision? Er hat gehört, dass es Einsprachen gab. Wie sieht nun der zeitliche Rahmen aus, bis die Ortsplanung abgeschlossen ist?

Andreas Heller: Den genauen Zeitpunkt kann man noch nicht nennen. Die erste Auflage ist abgeschlossen. Es gab Einsprachen. Diese Einsprachen wurden teilweise mit den Einsprechern besprochen. Gewisse Punkte wurden angepasst bzw. man ist den Einsprechern entgegengekommen. Aufgrund dessen gab es eine zweite Auflage mit den angepassten Plänen. Auch hier gab es wiederum Einsprachen, welche mit den Einsprechern besprochen wurden. Als nächstes soll die Ortsplanung in der Gemeinderatssitzung vom 02.09.2024 traktandiert werden. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob das Geschäft an den Kanton überwiesen wird. Anschliessend genehmigt der Regierungsrat mit all den Rechtsmitteln das Geschäft. In der Theorie kann es schon noch eine Weile dauern, bis der finale Entscheid vorliegt.

Heiner Roschi: In der ersten und zweiten Auflage sind cirka 60 Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat bzw. die Arbeitsgruppe Ortsplanung hat zusammen mit einem Ingenieurbüro detaillierte Antworten auf die Einsprachen ausgefertigt. Der Gemeinderat entscheidet am 02.09.2024 darüber und verfügt die Einsprachen mit einer Rechtsmittelbelehrung. Der Gemeinderat wird das Geschäft voraussichtlich an den Kanton weiterleiten. Es sind auch dann



noch Beschwerden beim Bau und Justizdepartement möglich. Letzte Instanz ist das Bundesgericht.

Andreas Heller: Es wurde bereits über die dringlichen Geschäfte, wie die Sandgrube, diskutiert. Es wird noch abgeklärt, wie mit diesen umgegangen wird.

Andreas Heller: Er bedankt sich bei allen fürs Kommen und für die Begegnungen, Unterstützung und Feedbacks. Er erfährt als Gemeindepräsident viel Wohlwollen, was er sehr schätzt. So macht es Spass für die Gemeinde zu arbeiten. Er bedankt sich bei allen Leuten, welche tagtäglich für die Gemeinde/Gemeinschaft arbeiten und sich für Hägendorf einsetzen.

Schluss der Sitzung: 20.24 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner